

## 2. Einfuhr und Ausfuhr im allgemeinen und im besonderen Waarenverkehr für die Jahre 1880 bis 1889 nach Waaren-Gruppen.

(Statistik des Deutschen Reichs: Bd. XLIX. LIV. LX. u. Neue Folge, Bd. 9, 14, 19, 25, 33, 40 u. 47.)

### Vorbemerkungen.

1) In der folgenden Uebersicht ist die Einfuhr und Ausfuhr im allgemeinen und im besonderen Waarenverkehr des deutschen Zollgebiets, beide Male mit Ausschluß des Veredlungsverkehrs, nach den Gruppen des systematischen Waarenverzeichnisses dargestellt und am Schlusse eine summarische Zusammenstellung beigelegt. Den allgemeinen Waarenverkehr bilden bei der Einfuhr die Einfuhr in den freien Verkehr unmittelbar oder mit Begleitpapieren, die Einfuhr auf Niederlagen und Konten und die direkte Durchfuhr. Bei der Ausfuhr umfaßt dieser Verkehr die Ausfuhr aus dem freien Verkehr, die Ausfuhr von Niederlagen und Konten (mittelbare Durchfuhr) und die direkte Durchfuhr. Welche Waaren der besondere Waarenverkehr in der Ein- und Ausfuhr nachweist, ist in der Vorbemerkung 1 zur Uebersicht VII 1, Seite 36, angegeben.

2) Die Vorbemerkung 2 zu der Uebersicht VII 1, Seite 36, gilt auch für die nachfolgende Uebersicht.

3) Die Gewichte sind in der Uebersicht netto (in Tonnen zu 1000 kg) angegeben, die nicht nach Gewicht verzeichneten Waarenmengen auf Nettogewicht reduziert.

4) Die Werthe der Einfuhr und Ausfuhr sind auf die in Vorbemerkung 7 zur Uebersicht 1, Seite 37, angegebene Weise berechnet.

5) Einige Abweichungen der Angaben in der nachstehenden Uebersicht von den im 6. und 7. Jahrgang des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich, S. 63 fg. bezw. S. 75 fg., mitgetheilten Uebersichten sind hauptsächlich deshalb notwendig geworden, weil in dem systematischen Waarenverzeichnisse vom Jahre 1880 einige in sogenannten Sammelpositionen enthaltene Waarenartikel anderen Waarengruppen zugewiesen sind, als in dem seit dem Jahre 1885 zur Anwendung kommenden. Diese Verschiedenheit beider Verzeichnisse ist in der folgenden Uebersicht soweit als thunlich in der Weise aus-

geglichen worden, daß die in den Jahren 1880 bis 1884 einschl. ein- und ausgeführten Mengen und Werthe solcher Waarenartikel nach einem bestimmten Verhältniß getheilt und die Theilbeträge den betreffenden Gruppen des neuen systematischen Waarenverzeichnisses zugezählt wurden. Dies ist insbesondere geschehen bei: Nicht besonders genannten Sämereien; frischem Gemüße und anderen genießbaren Gartengewächsen; Glycerin und Glycerinlauge; nicht besonders genannten rohen Erzeugnissen zum Medicinal- oder Gewerbegebrauch; dergleichen Säuren und Salzen, Erden und Erzen, rohen unedlen Metallen und Legirungen aus solchen; bei feinen Eisenwaaren, Kanonenrohren, Ambossen, Schraubstöcken, Hackennägeln u., Blei-, Zink- und Zinnwaaren, rohen oder bloß behauenen Steinen, feinen Holzwaaren, Papier- und Pappwaaren, Waaren aus Gespinnsten von Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle oder anderen Thierhaaren, welche mit anderen Materialien verbunden sind, sowie bei Kautschuckwaaren.

6) Für die Jahre 1880, 1885, 1886 und 1887 ist noch besonders darauf hinzuweisen, daß dieselben wegen der Spekulationen, welche sich an die veränderte Zollgesetzgebung knüpften, hinsichtlich der Waareneinfuhr als Ausnahmejahre angesehen werden müssen. Bezüglich vieler fremder Waaren, für welche das Zolltarif-Gesetz vom 15. Juli 1879 und die Abänderungsgesetze zu letzterem vom 22. Mai 1885, 24. Juni und 21. Dezember 1887 höhere Zollsätze bezw. die Aufhebung der früheren Zollfreiheit einfuhrte, insbesondere solcher Waaren, welche zu den Gruppen V, VI, X und XIII des systematischen Waarenverzeichnisses gehören, ist bekannt, daß unmittelbar vor der Wirksamkeit der neuen Zölle sehr erhebliche Vorräthe im Zollgebiet gesammelt wurden, welche den Bedarf für längere Zeit zu decken im Stande waren. Natürlich mußte deshalb die Einfuhr fremder Produkte im Jahre 1880 und 1886 zurückgehen, während sie in den Jahren 1879, 1885 und 1887 entsprechend höher war.

### Einfuhr und Ausfuhr.

Jahr.	Einfuhr				Ausfuhr			
	im allgemeinen Waarenverkehr.		im besonderen Waarenverkehr (in den freien Verkehr).		im allgemeinen Waarenverkehr.		im besonderen Waarenverkehr (aus dem freien Verkehr).	
	Menge Tonnen netto.	Geschätzter Werth 1000 M.	Menge Tonnen netto.	Geschätzter Werth 1000 M.	Menge Tonnen netto.	Geschätzter Werth 1000 M.	Menge Tonnen netto.	Geschätzter Werth 1000 M.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>I. Vieh und andere lebende Thiere. 1)</b>								
1880	315 787	221 562	232 342	166 537	292 940	191 971	209 495	136 946
1881	317 313	250 921	237 242	189 047	293 497	196 033	213 425	134 159
1882	343 152	299 550	258 101	226 936	305 667	221 818	220 617	149 204
1883	373 945	306 351	262 766	222 694	336 794	245 234	225 615	161 577
1884	302 646	257 634	205 940	183 995	320 384	226 648	223 679	153 009
1885	218 486	197 093	166 825	149 973	234 733	166 882	183 077	119 762
1886	253 189	227 447	190 127	171 247	226 529	156 763	163 467	100 563
1887	236 790	228 644	166 656	163 017	224 716	155 401	154 582	89 774
1888	171 289	184 447	151 472	155 664	173 623	123 290	153 807	94 507
1889	189 769	186 896	183 098	183 493	48 394	45 307	41 723	31 904

1) Die Einfuhr von Vieh wird durch die zur Abwehr von Seuchen zeitweise erlassenen Einfuhrverbote, sowie durch das Verbot der Einfuhr von Schweinen amerikanischen Ursprungs vom 6. März 1883 und die hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen, welche die Einfuhr von Schweinen von der Beibringung von Ursprungszeugnissen abhängig machen, mehr oder minder beeinflusst.